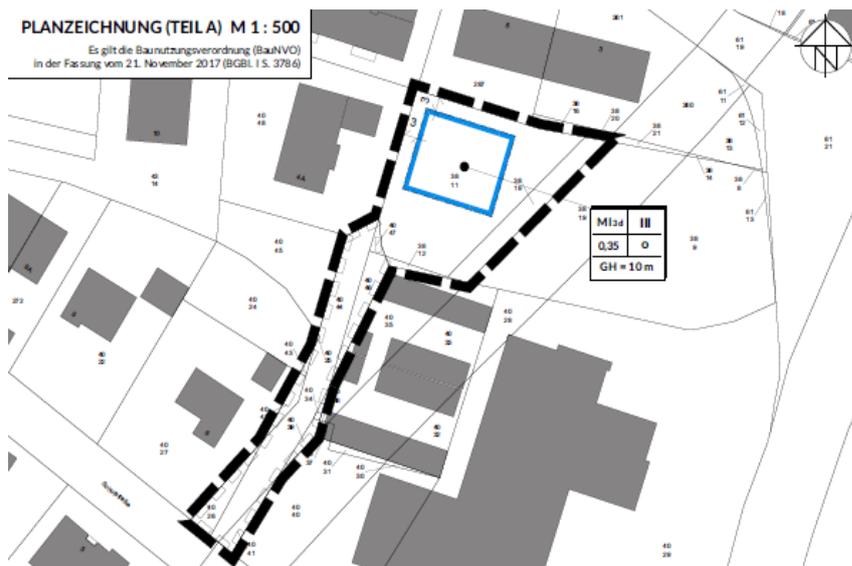




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“, 4. Änderung (Traufhöhe/ Grundflächenzahl)

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Einladung zur Infoveranstaltung am 05.04.2018



Gebietsbezeichnung:

- nördlich des REWE-Marktes
 - westlich der Hamburgerstraße
 - südlich der Bebauung der Lindenstraße
- im Ortsteil Ulzburg

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung 56/2013-2018 am 03.07.2017 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Südlich Am Lindenhof“ (Traufhöhe/ Grundflächenzahl) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung einer Gebäudehöhe von 10,00 m
- Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,35
- Festsetzung einer Dreigeschossigkeit
- Konkretisierung der textlichen Festsetzung 6.1, dass Teilflächen abweichend von Verblendbauten bis zu 30 % in anderen Materialien ausgeführt werden dürfen
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB wird abgesehen.

2. Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

29.03.2018 – 30.04.2018

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses (Zi. 3.16), während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. Um Ihnen die Entwürfe der Planung zu präsentieren und gemeinsam über die angestrebten Ziele zu beraten, lade ich Sie hiermit herzlich zur

Informations- und Diskussionsveranstaltung

am Donnerstag, den 5. April 2018, um 18:30 Uhr,

im Rathaus, Raum 1.22 (1. OG), Rathausplatz 1, in Henstedt-Ulzburg

ein.

Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Henstedt-Ulzburg, den 12.03.2018

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer